

**Siebte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für konsekutive Masterstudiengänge
der Philosophischen Fakultäten
der Universität Regensburg**

Vom 9. Januar 2009

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für konsekutive Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultäten I - IV der Universität Regensburg vom 11. Januar 2006, geändert durch Satzung vom 21. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Satz 1 neu eingefügt:

„¹Vor Beginn des Studiums ist im Rahmen des Eignungsverfahrens ein alle Teilfächer der Germanistik umfassender schriftlicher Eingangstest abzulegen.“

2. Die bisherigen Sätze 1 bis 3 werden zu Sätzen 2 bis 4.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle, die ab dem Sommersemester 2009 das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 17.12.2008 und der Genehmigung des Rektors vom 9.1.2009.

Regensburg, den 9.1.2009
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 9.1.2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9.1.2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 9.1.2009.